Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
20. Ratssitzung vom 04. November 2026

878. 2025/542
Weisung vom 19.11.2025:
Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 734 vom 30. September 2026:

Zustimmung:	Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Marco Denoth (SP), Yves Henz (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiwow (AL): *Die Kommission hat Ende Oktober 2026 ihr erstes Geschäft behandelt. Es ist zwar sehr kurz, wurde aber kontrovers diskutiert. Bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) ging es um die Aufhebung der unterirdischen Abstände eigenständiger Fuss- und Velowege. An anderer Stelle im Text ist aber von Radweg statt von Veloweg die Rede, weshalb mit dem schweizerischen Begriff die Einheitlichkeit verloren gegangen wäre. Mit vier zu drei Stimmen haben wir uns der Konsistenz zuliebe für «Radweg» entschieden. Das ist umso akzeptabler, als die BZO demnächst generalrevidiert wird und der ganze Text dem schweizerischen Sprachgebrauch angepasst werden kann. Die Redaktionskommission beantragt, dem unveränderten Text zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Referat; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Referat; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 12 Abs. 1bis Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100), wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 19. November 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2026) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100) wird wie folgt geändert:

Abstand gegenüber Strassen, Plätzen und Wegen	Art. 12 Abs. 1 unverändert. 1bis Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile müssen gegenüber eigenständig geführten Fuss- und Radwegen keinen Abstand gemäss Abs. 1 einhalten. Abs. 2 und 3 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat